

NEUEMISSION

ZKB Kapitalschutz mit Partizipation und Hebel auf GTA Fond



**Zürcher
Kantonalbank**

02.02.2010 – 31.01.2020

Valor 10 709 439

1. Produktbeschreibung

Produktbeschreibung	ZKB Kapitalschutz mit Partizipation und Hebel ist ein Anlageprodukt mit einer garantierten Rückzahlung von 100 % des Nominalbetrages per Verfall. Das Auszahlungsprofil dieses Produkts setzt sich aus der Performance eines Zero Coupon Bonds und der Wertentwicklung eines Investitionskontos zusammen. Der Investor partizipiert mit einem konstanten Hebel auf dem Investitionskonto an der Wertentwicklung des Basiswertes.
Emittentin	Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd., Guernsey
Keep-Well Agreement	mit der Zürcher Kantonalbank, Zürich / Rating: Standard & Poor's: AAA, Moody's: Aaa, Fitch: AAA
Lead Manager / Berechnungsstelle	Zürcher Kantonalbank, Zürich
Produktkategorie / Bezeichnung	Kapitalschutz-Produkte / Kapitalschutz ohne Cap (1100, gemäss „Swiss Derivatives Map“ des Schweizerischen Verbands für Strukturierte Produkte)
Nominalbetrag	bis zu EUR 20 000 000
Währung / Nominal	EUR 100.00
Minimale Handelseinheit	EUR 100 oder ein Mehrfaches davon
Basiswert / ISIN	GTA Fond / LI0039704122
Ausgabepreis	101% des Nominalwertes
Mindestrückzahlung per Verfall	100.00 % des Nominalwertes
Handelstage	Zürich
Initial Fixing	EUR 105.34, Schlusskurs des Basiswertes am 26. Januar 2010
Liberierung	02. Februar 2010
Final Fixing	Schlusskurs des Basiswertes am 24. Januar 2020
Letzter Handelstag	23. Januar 2020
Rückzahlung	Barrückzahlung, Valuta 31. Januar 2020
Hebel	4.29 Die Berechnungsstelle kann je nach Marktsituation und insbesondere bei zu geringer Liquidität des Basiswertes bzw. der Bestandteile des Basiswertes, den Hebel reduzieren, gegebenenfalls kann der Hebel Null betragen
Anfänglicher Wert Investitionskonto	EUR 23.30

Anfängliche Fond Investition	Hebel * Investitionskonto ; EUR 100.00 bei Initial Fixing
Finanzierungsobergrenze	200% des Nominals
Finanzierungsaufschlag	0.40 %, unter Einbezug der Marktsituation kann die Berechnungsstelle den Finanzierungsaufschlag entsprechend anpassen, wobei dieser 300 Basispunkte aber niemals überschreiten darf.
Management Fee	1.40% p.a. Die Management Fee wird für die aktive Verwaltung des Produktes (u.a. tägliche Anpassung des Investitionskonto) zu Gunsten der Berechnungsstelle täglich erhoben.
Finanzierungszielniveau	$FZN_{t+1} = \text{Min}[(\text{Hebel} - 1) \times IK_t; \text{Finanzierungsobergrenze}]$
Finanzierungsniveau	Das Finanzierungsniveau (FN) wird bei Initial Fixing und von Zeit zur Zeit an das Finanzierungszielniveau angepasst. Die Anpassung erfolgt nach Ermessen der Berechnungsstelle. Stellt diese jedoch fest, dass das Finanzierungsniveau mehr als 5% vom Finanzierungszielniveau abweicht, muss das Finanzierungsniveau innerhalb von zwei Handelstagen dem Finanzierungszielniveau angepasst werden.
Investitionskonto	<p>Am Ende jedes Handelstages t findet eine Anpassung des Investitionskontos statt. Der Stand des Investitionskontos wird von der Berechnungsstelle anhand folgender Formel ermittelt:</p> $IK_t = IK_{t-1} + (IK_{t-1} + FN_t) \times \left(RET_t - Fee \times \frac{N}{360} \right) - FN_{t-1} \times (i_{t-1} + FA_{t-1}) \times \frac{N}{360}$ <p>wobei:</p> <ul style="list-style-type: none"> IK_{t-1}: Stand Investitionskonto per letzte Anpassung IK_t: Stand Investitionskonto per Ende Handelstag t RET_t: Performance des Basiswertes von Ende Handelstag $t-1$ bis Ende Handelstag t FN_t: Finanzierungsniveau per Handelstag t Fee: Management Fee i_t: Interbanken Overnight Deposit-Zinssatz im EUR Geldmarkt per Handelstag t, wird täglich durch die Berechnungsstelle ermittelt FA_t: Finanzierungsaufschlag per Handelstag t N: Anzahl Kalendertage zwischen dem Handelstag $t+1$ (exklusive) und Handelstag t (inklusive)
Anpassung Investitionskonto	Falls die Berechnungsstelle Verluste im Absicherungsgeschäft erleidet, welche mit der Nichthandelbarkeit des Basiswertes zusammenhängen, kann die Berechnungsstelle etwaige Verluste dem Investitionskonto belasten. Das Investitionskonto kann jedoch zu keiner Zeit negativ sein.
Stop Loss Ereignis	Ist der Wert des Investitionskontos bei einer Anpassung kleiner oder gleich null, findet ein Stop Loss Ereignis statt. Der Wert des Investitionskontos wird fortan mit 0 bewertet. Hat ein Stop Loss Ereignis stattgefunden, ist keine Upside-Partizipation mehr gegeben und es wird kein Finanzierungsaufwand mehr belastet. Die Mindestrückzahlung wird am Verfalltag ausbezahlt.
Gebühren bei vorzeitigem Verkauf	Wird das Produkt innerhalb der ersten 3 Jahre an die Emittentin / den Leadmanager zurückverkauft, so wird eine Verkaufsgebühr erhoben, welche vom Preis der Emittentin abgezogen wird. Für das erste Jahr beträgt diese 4.5 % (Verkaufstermin 2010), fürs zweite Jahr 3 % (Verkaufstermin 2011) und für das dritte Jahr 1.5 % (Verkaufstermin 2012) des Rückzahlungsbetrages, anschließend 0.
Gebühren Basiswert / Rückvergütungen	Der Basiswert wird im Rahmen der Absicherungsgeschäfte jeweils zu NAV Preisen ge- bzw. verkauft. Bei weiterer Ausgabe von Zertifikaten im Sekundärmarkt wird dem Basiswert eine Ausgabekommission von 1.00% belastet. Allfällige Rückvergütungen aus der Verwaltungskommission des Basiswertes werden vollumfänglich und direkt dem Investitionskonto gutgeschrieben.
Rückzahlungsbetrag bei Verfall	Nominal + Investitionskonto _{Final Fixing}

Kündigungsrecht der Emittentin	Die Emittentin hat das Recht, das Produkt ohne Angaben von Gründen an jedem beliebigen Arbeitstag, nach Ablauf des Verkaufstermins 2012, mit einer Benachrichtigungsfrist von 5 Arbeitstagen zu kündigen.
Rückzahlungsbetrag bei vorzeitiger Kündigung	Im Fall einer vorzeitigen Kündigung durch die Emittentin findet 5 Arbeitstage nach dem offiziellen Kündigungsdatum eine Barrückzahlung eines nach folgender Formel und von der Berechnungsstelle berechneten Betrages statt: $\text{Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag} = \text{Max} (\text{Produktwert} ; \text{Nominal})$ Produktwert: Barwert Zero Coupon Bond t + Investitionskonto t
Sekundärmarkt	Die Emittentin ist bestrebt, einen täglichen telefonischen Sekundärmarkt anzubieten.
Valor / ISIN	10 709 439 (nicht kotiert) / CH0107094390
Verbriefung / Clearing	Wertrechte / SIX SIS AG, Clearstream, Euroclear
Sales: +41 44 293 66 65	SIX Telekurs: 85,ZKB Internet: www.zkb.ch/strukturierteprodukte Reuters: ZKBSTRUCT Bloomberg: ZKBY <go>
Publizierung	Vertraglich nicht vereinbarte, unvorhergesehene Änderungen an den Bedingungen der Produkte werden auf www.zkb.ch publiziert.
Steuerliche Aspekte	Dieses Produkt gilt als transparent gemäss „Modifizierte Differenzbesteuerung“. Für private Investoren mit Steuerdomizil Schweiz unterliegt der implizite Zinsertrag bei Verkauf oder bei Verfall der Einkommenssteuer (IRR 3.32 % p.a., Barwert der festverzinslichen Anlage bei Emission 72.14 %). Die Eidgenössische Verrechnungssteuer wird nicht erhoben. Im Sekundärmarkt fällt für in der Schweiz domizilierte Investoren die Eidgenössische Umsatzabgabe an. Dieses Produkt unterliegt bei einer Schweizerischen Zahlstelle dem System des EU-Steuerückbehalts (SIX Telekurs EU-Tax Klassifizierungscode: 5). Diese Art der Besteuerung gilt im Zeitpunkt der Emission. Die Steuergesetzgebung und die Praxis der Steuerverwaltung können sich jederzeit ändern. Die Emittentin schliesst jegliche diesbezügliche Haftung aus.

2. Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

Gewinn und Verlustaussichten per Verfall

ZKB Kapitalschutz mit Partizipation und Hebel auf GTA Fond				
Basketwert		Rückzahlung		
Kurs	Prozent	ZKB Zertifikat	Performance in % abz. Managementgebühr	
EUR 40.00	-60%	EUR 100.00	0.00%	
EUR 60.00	-40%	EUR 100.00	0.00%	
EUR 80.00	-20%	EUR 100.00	0.00%	
EUR 100.00	0%	EUR 100.00	0.00%	
EUR 120.00	20%	EUR 100 + IK*	> 0.00%	
EUR 140.00	40%	EUR 100 + IK*	> 0.00%	
EUR 160.00	60%	EUR 100 + IK*	> 0.00%	

Quelle: Zürcher Kantonalbank

*IK = Investitionskonto

Die Performance des „ZKB Kapitalschutz mit Partizipation und Hebel auf GTA Fond“ folgt grundsätzlich der Performance des Basiswertes. Aufgrund der pfadabhängigen Partizipation kann aber, trotz angenommener Performance des Basiswertes, keiner im voraus berechenbare Rückzahlungswert angegeben werden. Hinzu kommt, dass der konstante Hebel je nach Höhe des Investitionskonto eine Partizipation von deutlich mehr, aber auch deutlich weniger als 100% aufweisen kann. Im Minimum beträgt die Partizipation 0%.

Weitere Performanceunterschiede können aus den Gebühren des Kapitalschutzproduktes resultieren.

Während der Laufzeit des Produktes kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des Strukturierten Produktes entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen.

3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger und Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

Risiko und Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

Das Risiko einer Anlage in ZKB Kapitalschutz mit Partizipation und Hebel ist beschränkt auf die Differenz zwischen dem Kaufpreis und der Mindestrückzahlung. Während der Laufzeit kann der Preis eines ZKB Kapitalschutz mit Partizipation und Hebel unter der per Verfall garantierten Mindestrückzahlung liegen. Aufgrund des Hebels muss der Investor, je nach Situation, mit entweder über- oder unterdurchschnittlichen Wertschwankungen gegenüber dem Basiswert rechnen. Das Produkt ist in EUR denominiert. Der Investor trägt das Wechselkursrisiko zwischen dem EUR und seiner Referenzwährung.

Die Werthaltigkeit des Anlageinstrumentes ist nicht alleine von der Entwicklung des Basiswertes, sondern auch von der Bonität des Emittenten abhängig, welche sich während der Laufzeit des strukturierten Produktes verändern kann.

Recht / Gerichtsstand

Schweizer Recht / Zürich 1

Hinweis

Das vorliegende Finanzinstrument gilt in der Schweiz als strukturiertes Produkt; es gilt nicht als kollektive Kapitalanlage im Sinne des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) und untersteht deshalb nicht den Schutzvorschriften dieses Gesetzes sowie auch nicht der Genehmigungspflicht und der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA). Die Emittentin, die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd., ist eine Managed Finance Company, welche durch die Guernsey Financial Services Commission reguliert ist. Die Gesellschaft verfügt über kein eigenes Rating. Dabei handelt es sich jedoch weder um eine Bank noch um eine Versicherungseinrichtung und auch nicht um einen Effektenhändler gemäss der einschlägigen schweizerischen Gesetzgebung und derjenigen von Guernsey und das vorliegende Finanzinstrument wird auch nicht durch solche Gesellschaften garantiert.

Dieses Termsheet gilt als vereinfachter Prospekt für die Emission von strukturierten Produkten; es erfüllt die Anforderungen im Sinne von Art. 5 KAG bzw. Art. 3 KAV.

Verkaufsrestriktionen:

In keiner Rechtsordnung, in welcher eine Verkaufsrestriktion besteht, ist irgendetwas unternommen worden oder wird irgendetwas unternommen, was den öffentlichen Vertrieb der Produkte erlauben würde, es sei denn, dies sei explizit in der Dokumentation erwähnt.

Das strukturierte Produkt darf in keiner Rechtsordnung öffentlich angeboten werden, welche den Emittenten des strukturierten Produktes verpflichten würde, weitere Prospekte oder Angebotsunterlagen zum Anlageprodukt in der entsprechenden Rechtsordnung zu erstellen oder das strukturierte Produkte bewilligen oder registrieren zu lassen. Verkaufsrestriktionen gelten für: U.S.A. / U.S. persons, Guernsey, EWR Mitgliedstaaten. Dies gilt insbesondere, wenn diese Verpflichtung des Emittenten aus der EG-Richtlinie 2003/71 («Prospektrichtlinie») betreffend dem Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel im Europäischen Wirtschaftsraum zu veröffentlichen ist, oder aus einer gesetzlichen Bestimmung, Regelung oder einer anderen Massnahme zur Umsetzung der Prospektrichtlinie hervorgeht.

Austausch der Emittentin:

*Die Emittentin ist jederzeit und ohne Zustimmung der Anleger berechtigt, die Rechte und Ansprüche aus den allen oder einzelnen Derivaten ganz (aber nicht teilweise) auf eine schweizerische oder ausländische Tochtergesellschaft, Zweigniederlassung oder Holdinggesellschaft der Zürcher Kantonalbank, (die "**Neue Emittentin**") zu übertragen, sofern (i) die Neue Emittentin alle Verbindlichkeiten aus den übertragenen Derivate vollumfänglich übernimmt, welche die bisherige Emittentin den Anlegern mit Bezug auf diese Derivate schuldet und, (ii) die Zürcher Kantonalbank ein Keep-Well Agreement mit der Neuen Emittentin abschliesst, welches inhaltlich jenem zwischen der Zürcher Kantonalbank und der Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited entspricht, (iii) die Neue Emittentin alle notwendigen Genehmigungen zur Emission von Derivaten und zur Übernahme der Verpflichtungen aus den übertragenen Derivaten der Behörden des Staates, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat.*

Dieses Dokument stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.

Der Prospekt kann über documentation@zkb.ch bestellt werden.

Aufträge nimmt jede Geschäftsstelle der ZKB sowie Ihre Hausbank gerne entgegen.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Gespräche auf den oben erwähnten Linien aufgezeichnet werden. Bei Ihrem Anruf gehen wir davon aus, dass Sie mit dieser Geschäftspraxis einverstanden sind.

Zürich, 27. Januar 2010